

**HAUSHALT**

**H44.1**

**WITTERUNGSNIEDERSCHLÄGE**

In Erweiterung des Art. 2 Pkt. 2.6. der ABH sind Schäden verursacht durch Witterungsniederschläge aus Dachableitungsrohren am versicherten Wohnungsinhalt bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.